

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.**

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Flurbereinigung Weisenheim a. Sd./Lambs-  
heim I Wg  
Az.: 41160-HA6.2.**

**67433 Neustadt, den 04.07.2012  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)**

**Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Prüfung der Umweltauswirkungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren**

1. Aufgrund des § 19 in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), wird der Entwurf des Planes nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), im Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd./Lambsheim I Wg ausgelegt.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz hat den Plan nach § 41 FlurbG im Entwurf aufgestellt. Der Planentwurf wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fachaufsichtlich geprüft.

2. Dieser Planentwurf liegt für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit

**vom 30. Juli 2012 bis 29. August 2012,  
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim,  
Bahnhofstr. 12 in 67251 Freinsheim,**

täglich während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens von jedermann eingesehen werden.

3. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Entscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

4. Die Öffentlichkeit wird über die Entscheidung unterrichtet. Der Inhalt der Entscheidung mit Begründung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Im Auftrag  
Gez.  
Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Knut Bauer	Tel. 06321 671 1157
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Hans Georg Weber	Tel. 06321 671 1155
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Andrea Reis	Tel. 06321 671 1171